

Dornbirn, 2. Jänner 2019

Kundmachung Gesetzesbeschluss - Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes

Aktenzahl d001.0-11/2018-2-2

Kundmachung

Der Landtag hat am 13. Dezember 2018 einen Beschluss über ein

Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes

gefasst.

Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis **7. Februar 2019**,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Bürgermeisterin

Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.dornbirn.at/amtssignatur>

angeschlagen am:

abgenommen am: